



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **AKSA Gastro GmbH**, Wehntalerstrasse 280, 8046 Zürich
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
30.09.2016 bis 20.10.2016
3. Anfechtungsfrist Inventar:
30.09.2016 bis 10.10.2016
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Beim Konkursamt Oerlikon-Zürich:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Oerlikon-Zürich
8050 Zürich

03067191

